

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roman Simon (CDU)**

vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

zum Thema:

Was tut Rot-Rot-Grün gegen Erbschleicherei bzw. Vollmachtmissbrauch?

und **Antwort** vom 09. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24676

vom 26. August 2020

über Was tut Rot-Rot-Grün gegen Erbschleicherei bzw. Vollmachtmissbrauch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche erbrechtlichen Besonderheiten gelten für ambulante Pflegedienste und deren Mitarbeitende in Berlin?

2. Welche Beschränkungen für ambulante Pflegedienste und deren Mitarbeitende gibt es in Berlin hinsichtlich der Möglichkeit, als Erbe von Kunden des Pflegedienstes eingesetzt zu werden?

Zu 1. und 2.: Die bundesweit geltenden erbrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs beinhalten keine Besonderheiten für ambulante Pflegedienste und deren Mitarbeitende. Der Umstand, dass ambulante Pflegedienste nicht von der Sonderrechtsnachfolge des § 19 Absatz 6 Sozialgesetzbuch (SGB) XII erfasst werden, gilt bundesweit und somit auch in Berlin.

3. Wie oft wurde in den Jahren 2018, 2019 und im laufenden Jahr der Missbrauch einer Vollmacht durch ambulante Pflegedienste von Betroffenen oder deren Angehörigen angezeigt?

4. Wie viele Ermittlungsverfahren fanden hinsichtlich des zuvor erfragten Sachverhalts im genannten Zeitraum statt?

5. Wie viele der zuvor erfragten Ermittlungsverfahren endeten mit a) einer Einstellung des Verfahrens und b) einer Verurteilung?

Zu 3. bis 5.: Hierzu liegen keine statistischen Informationen vor. In dem Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden werden Verfahren nicht nach einzelnen konkreten Sachverhaltsmomenten - wie dem Missbrauch einer Vollmacht - erfasst.

6. Wie viele zivilgerichtliche Verfahren wegen eines Schadens, der durch den Missbrauch einer gegenüber ambulanten Pflegediensten und deren Mitarbeitenden erteilten Vollmacht entstanden ist, wurden seit dem 01.01.2018 vor Berliner Gerichten geführt?

7. Welcher Schaden ist seit dem 01.01.2018 wegen des Vollmachtmissbrauchs durch ambulante Pflegedienste oder deren Mitarbeitenden in Berlin entstanden?

Zu 6. und 7.: Statistische Erhebungen darüber, wie viele zivilgerichtliche Verfahren wegen eines Schadens, der durch den Missbrauch einer gegenüber ambulanten Pflegediensten und deren Mitarbeitenden erteilten Vollmacht entstanden ist, werden nicht durchgeführt.

8. Welche präventiven Hilfsangebote gibt es in Berlin hinsichtlich des Schutzes vor einem Vollmachtmissbrauch durch ambulante Pflegedienste und deren Mitarbeitende und welche Kooperationen mit andern Ländern finden diesbezüglich statt oder sind geplant?

Zu 8.: Es besteht eine vielfältige und umfangreiche Beratungslandschaft zum Thema Pflege. So können beispielsweise die Sozialverbände, die Verbraucherzentrale oder die Pflegestützpunkte, aber auch die Pflegekassen selbst je nach Fallgestaltung Unterstützungsleistungen anbieten. Auch die Polizei Berlin und insbesondere das Landeskriminalamt können bei begründeten Verdachtstatbeständen aufgesucht werden.

9. Wird diese Form der Delikte in einer gesonderten Polizeistatistik erfasst? Wenn nein: warum nicht?

Zu 9.: Da es sich sowohl beim Missbrauch von Vollmachten als auch bei der Erbschleicherei um keine eigenständigen Straftatbestände handelt, erfolgt eine statistische Erhebung durch die Polizei Berlin nicht.

10. Gibt es Anweisungen hinsichtlich der regelhaften Überprüfung der Geschäftsfähigkeit bei Testamentsänderungen von Pflegebedürftigen? Wenn nein: warum nicht und ist selbiges geplant?

Zu 10.: Aufgrund der verfassungsrechtlich verbürgten Gewaltenteilung und der grundgesetzlich verankerten richterlichen Unabhängigkeit verbieten sich Anweisungen an die Gerichte zur Sachbehandlung in erbrechtlichen Verfahren.

Berlin, den 9. September 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung